



Aufnahme der Anschlussnutzung

Absender:

Empfänger:

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel: 0791-401-653
Fax: 0791-401-141
E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-hall.de
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 570157

Mitteilung über die Aufnahme der Anschlussnutzung (§ 3 Abs. 3 NAV/NDAV)

Nach § 3 Abs. 3 ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Aufnahme der Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hiermit zeige ich dem Netzbetreiber die Nutzung der nachstehenden Netz- bzw. Hausanschlüsse an:

Nutzung des Strom-Netzanschlusses nach §3 Abs. 3 NAV

Nutzung des Gas-Netzanschlusses nach §3 Abs. 3 NDAV

Abnahmestelle:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

Datum der Aufnahme der Anschlussnutzung:

Datum/Unterschrift Anschlussnutzer:

Bestätigung des Netzbetreibers über die Aufnahme der Anschlussnutzung (§ 3 Abs. 3 NAV/NDAV)

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass durch die Entnahme von Strom aus unserem Netz am _____ ein Anschlussnutzungsverhältnis nach § 3 der Niederspannungs- bzw. Niederdruckanschlussverordnung vom 8.11.2006 (NAV/NDAV) zwischen:

Anschlussnutzer:

Name/Vorname:

Anschrift:

und dem Netzbetreiber:

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

An der Limpurgbrücke 1

74523 Schwäbisch Hall

an der Anlagenadresse:

Straße:

PLZ/Ort:

zustande gekommen ist.

Für dieses Anschlussnutzungsverhältnis gelten die beigegeführten Bestimmungen der NAV/NDAV sowie unsere Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV mit Preisblatt.

Für Schäden, die der Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten erleidet, haftet der Netzbetreiber nach näherer Maßgabe von § 18 NAV/NDAV.

Anlage:

- Allgemeine Bedingungen
- Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV/NDAV
- Preisblatt

Datum/Unterschrift Netzbetreiber:

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH